

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 22. März 2018	Nr. 21
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music,
Künstlerisches Profil Ausrichtung Kammermusik, an der Hochschule für
Musik Saar
Vom 13. Dezember 2017.....

134

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung
Kammermusik,
an der Hochschule für Musik Saar
vom 13. Dezember 2017

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 974) folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 15. Februar 2018 hiermit veröffentlicht wird.

§ 1
Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Kammermusik** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Konzertreife. Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Künstlerisches Profil mit Ausrichtung Kammermusik unter Angabe des jeweiligen Instrumentes im Künstlerischen Hauptfach verliehen.

(2) Kammermusik ist im künstlerischen Hauptfach für Einzelkandidaten/innen mit den Instrumenten Klavier, Streichinstrumenten oder Blasinstrumenten sowie als Ensemble (Streich-, Blasinstrumente und Gitarre) im Duo und größeren Besetzungen studierbar.

(3) Zusätzlicher Einzelunterricht im jeweiligen Instrument des künstlerischen Hauptfachs ist nur bei bestehender freier Lehrkapazität möglich. Es besteht kein Pflichtangebot der Hochschule.

§ 2
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3
Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Masterarbeit) gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder als Vorsitzender,
2. die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches an der Hochschule für Musik Saar,
3. die hauptamtliche Professorin bzw. der hauptamtliche Professor für das Fach Kammermusik,
4. zwei weitere Professorinnen bzw. zwei weitere Professoren des Fachbereichs mit fachlicher Nähe zu den zu prüfenden Instrumenten.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung aller übrigen Prüfungskommissionen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil mit Ausrichtung Kammermusik, regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 4

Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(2) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe des Hauptfachlehrers/der Hauptfachlehrerin.

(3) Die Termine der Prüfungen teilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

(4) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Künstlerisches Hauptfach	88 Credits Eignungsprüfung	1. nach dem 2. Semester: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.): unbenotet 2. nach dem 4. Semester: künstlerisch-praktischer Vortrag; Dauer in der Regel 60 Minuten, benotet
Werkreflexion	3 Credits Eignungsprüfung	Referat oder Hausarbeit Werkanalyse
Ensemble/Praxis	10 Credits Eignungsprüfung	Testate
Wahlbereich	11 Credits Eignungsprüfung	Testate
Künstlerische Abschlussarbeit	8 Credits Bestandener Künstlerischer Kernbereich	Prüfungskonzert, in der Regel 80 Minuten; wissenschaftlicher Begleittext (max. 10 Seiten) oder Vortrag (lecture) über die Dauer von max. 15 Minuten

§ 6

Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Rundung bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Künstlerisches Hauptfach:	1/4
Werkreflexion:	1/4
Abschlussarbeit:	1/2

§ 7
Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Master of Music, Künstlerisches Profil Kammermusik nach diesem Zeitpunkt beginnen. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, den 14.03.2018


Prof. Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

1.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)

Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Kammermusik

2.2. Hauptfach (Main Field)

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)

Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music), Saarland (State Control)

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

Bachelor of Music

Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Künstlerisches Hauptfach, Werkreflexion, Abschlussarbeit (Details siehe Transcript of Records)
(Artistic Main Field, Reflection of Works, Thesis (Details see Transcript of Records))

4.2. Endnote (Overall Classification)

Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte;
Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E:
die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Konzertreife für Kammermusik (Qualification as musician in concert for the Main Subject Chamber Music)

Official Transcript of Records**Hochschule für Musik Saar****Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Kammermusik***Familiennamen (Family Name), Vorname (First Name)**Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)**Matrikelnummer (Student ID)*

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS-Note
Künstlerisches Hauptfach	88 Credits	8		
Werkreflexion	3 Credits	2		
Ensemble/Praxis	10 Credits	4-10	-	-
Wahlbereich Ensemble	11 Credits	5-11	-	-
Abschlussarbeit	8 Credits			

Programm der Abschlussarbeit:

MODULHANDBUCH

**für den Studiengang Master of Music,
Künstlerisches Profil Ausrichtung Kammermusik,
an der Hochschule für Musik Saar**

Modul		
Künstlerisches Hauptfach		
Studiensemester	SWS	Credits

1-4	8	88
-----	---	----

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	1. nach dem 2. Semester: künstlerisch-praktische Prüfung (ca. 15 Min.): unbenotet 2. nach dem 4. Semester: künstlerisch-praktischer Vortrag als Repertoireprüfung; Dauer in der Regel 60 Minuten. In ihr sind drei bis vier Werke aus verschiedenen stilistischen Epochen vorzutragen, von denen die Prüfungskommission einzelne Sätze auswählen kann. Die Mitwirkung zusätzlicher Studierender ist möglich.
Lehrveranstaltungen / SWS	Gruppenunterricht, 4 x 2 SWS
Arbeitsaufwand	2.640 Std., davon 120 Std. Präsenzzeiten; 2.520 Std. Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Note der Prüfung geht zu $\frac{1}{4}$ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Vertiefte spieltechnische Fertigkeiten, hoch entwickelte musikalische Gestaltungsfähigkeit und Nachweis der Konzertreife. Leitender Grundsatz ist stilistische Vielfalt sowie die Berücksichtigung wichtiger kammermusikalischer Werke verschiedener Epochen.

Inhalt

Repertoirearbeit anhand von Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen auf Konzertniveau (s.o.)

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung oder durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Werkreflexion		
Studiensemester	SWS	Credits
variabel	2	3

Zugangsvoraussetzungen	Bestandene Eignungsprüfung
Leistungskontrollen / Prüfungen	Referat oder Hausarbeit
Lehrveranstaltungen / SWS	Hauptseminar „Werkanalyse“ 2 SWS
Arbeitsaufwand	90 Std., davon 22,5 Std. Präsenzzeiten, 67,5 Std. Vor- und Nachbereitung sowie Selbststudium
Modulnote und Anteil an der Endnote	Note des Referates oder der Hausarbeit geht zu $\frac{1}{4}$ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Eigenverantwortlicher Umgang mit musikalischen Kunstwerken als reflektierend agierender Interpret / agierende Interpretin

Inhalt

Reflexion, ggf. auch schriftlich, über Strukturen, Sinnzusammenhänge oder auch Materialgrundlage musikalischer Werke oder Werkausschnitte; Interpretationsvergleiche unter Einbeziehung von musikwissenschaftlichen Interpretationstheorien; reflektierte Deutung und ggf. künstlerisch interpretierte Realisation von ausgewählten Musikwerken je nach Themenstellung.

Weitere Informationen

Die ECTS-Punkte werden mit Nachweis der Leistung durch eine Prüfung zugewiesen.

Modul Ensemble / Praxis		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	4-10	10

Zugangsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung

**Leistungskontrollen /
Prüfungen**

die Projekte bzw. Semesterleistungen werden testiert

Lehrveranstaltungen / SWS

Korrepetition für Pianisten (Instrumental- sowie Liedkorrepetition), künstlerische Projekte aus Orchester (für Orchesterinstrumente) und Kammerorchester (mit oder ohne Dirigent) sowie Ensemble Alte oder Neue Musik

ArbeitsaufwandTastinstrumente:

4 x 0,5 SWS Korrepetition = 8 CP + 1 Projekt Ensemble (Orchester, Chor, Kammerorchester, Ensemble Neue Musik, Ensemble Alte Musik) = 2 CP

Orchesterinstrumente / Gitarre:

Projekte aus großes Ensemble (großes Orchester oder Kammerorchester bzw. Gitarrenensemble), Ensemble oder Kammermusik Alte/Neue Musik, darunter mindestens 1 Projekt großes Ensemble.

Zu erbringen ist die Summe der CP. Ein höherer Stundenaufwand als die Durchschnittszahl 30 Stunden (2 CP) kann im Optionalbereich (Wahlbereich) angerechnet werden. 4 CP pro Semester entsprechen 2 Projekten pro Semester im Durchschnitt. Gruppenprobenarbeit wird in die CP einbezogen.

Eine Kombination der Optionen ist möglich. Entscheidend ist die Summe der erworbenen Credits unabhängig von der SWS-Zahl.

300 Std., davon 60-150 Std. Präsenzzeiten; 150-240 Std. Selbststudium, Vorbereitung und Üben

Modulnote

Testate

Lernziele / Kompetenzen

Weiter entwickelte Fertigkeiten in Korrepetition (Klavier) sowie Entwicklung stilistisch differenzierter Ensemblepraxis innerhalb der Projektarbeit

Inhalt**Für Pianisten:**

Korrepetition in Instrumental- und Vokalklassen

Für andere Instrumente:

Repertoirearbeit, Proben und Aufführungen aus Orchester, Kammerorchester, Gitarrenensemble, Ensemble Alte Musik und/oder Ensemble Neue Musik.

Weitere Informationen

Bei Orchesterinstrumenten sind für Ensemble Alte / Neue Musik nicht mehr als zwei Projekte vorgesehen. Genehmigte Projekte außerhalb der Hochschule (z. B. Praktika) oder Workshops in Kooperationen können als Projekt angerechnet werden.

Die ECTS-Punkte werden durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Modul Wahlbereich		
Studiensemester	SWS	Credits
1-4	5-11	11

Zugangsvoraussetzungen

Bestandene Eignungsprüfung

**Leistungskontrollen /
Prüfungen**

die Projekte bzw. Semesterleistungen werden testiert

Lehrveranstaltungen / SWS

künstlerische Projekte aus Chor, Orchester, Kammerorchester, Gitarrenensemble, Ensemble Neue bzw. Alte Musik oder Kammermusik (Alte und Neue Musik) oder Nebeninstrumente (nach Kapazität nicht mehr als 2 SWS);
und/oder Studium generale: zusätzlich erworbene Credits aus Studienleistungen unterschiedlicher Fachrichtungen oder durch Tutorien oder Studienleistungen aus dem Bereich Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Erziehungswissenschaft (Anerkennung möglich);
Genehmigte Projekte (Praktika) oder Workshops in Kooperationen können als Projekt angerechnet werden, jedoch nicht mehr als 2 Projekte.

Arbeitsaufwand

SWS/CR.-Zuordnung als Durchschnittswert! Zu erbringen ist die Summe der Credits;

1 künstlerisches Projekt Orchester, Kammerorchester, Gitarrenensemble, Ensemble oder Kammermusik Neue bzw. Alte Musik = 2 CP;
1 Sem. Chor = 2 SWS = 2 CP;
1 SWS Nebeninstrument = 3 CP;
1 SWS Tutorien und Übungen = 1 CP;
2 SWS Vorl./Sem. = 3 CP

Eine Kombination der Optionen ist möglich. Entscheidend ist die Summe der erworbenen Credits unabhängig von der SWS-Zahl.

330 Std., davon 90 – 135 Std. Präsenzzeiten; 240 – 195 Std. Selbststudium, Vorbereitung und Üben

Modulnote

Testate

Lernziele / Kompetenzen

Individuelle Schwerpunktsetzung: Vertiefte Fähigkeiten in ausgewählten Gebieten aus den genannten Disziplinen, vertiefte Kompetenzen, Einblicke und Erfahrungen in den gewählten Bereichen.

Inhalt

Künstlerische Projekte: Repertoirearbeit und Aufführungen; Nebeninstrument: Arbeit an Instrumentaltechnik, Repertoirearbeit anhand von geeigneten Stücken.

Zusätzliche Vorlesungen, Seminare oder Übungen aus den gewählten Bereichen, Erteilung von Tutorien innerhalb der musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Veranstaltungen, ggf. auch als künstlerische Assistenz oder zusätzlich erworbene Credits aus Studienleistungen aus akademischen Fachrichtungen, die in einer der Hochschule gleichgestellten Institution erworbenen worden sind.

Weitere Informationen

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Veranstaltung oder ein bestimmtes Projekt. Nebeninstrumente sind dem Hauptfach verwandte Instrumente (Englischhorn, Bassklarinette etc.) und können nur nach Lehrkapazität und nicht mehr als 2 SWS genehmigt werden. Eine künstlerische Assistenz kann nur bei besonderer Eignung nach Maßgabe des verantwortlichen Professors bzw. der Professorin genehmigt werden.

Die von anderen Institutionen einzubringenden Studienleistungen bedürfen der Äquivalenzprüfung und der Genehmigung.

Die ECTS-Punkte werden durch die Bescheinigung des Abschlusses der Veranstaltung durch ein Testat zugewiesen. Die detaillierten Anforderungen für die Testatvergabe bezüglich der Anwesenheit und der Studienleistungen sind von den Dozierenden zu Beginn der Veranstaltung offen zu legen.

Künstlerische Abschlussarbeit		
Studiensemester	SWS	Credits
		8

Zugangsvoraussetzungen	Bestandenes Modul Künstlerisches Hauptfach
Leistungskontrollen / Prüfungen	Prüfung (Abschlussprüfung): Prüfungskonzert, in der Regel 80 Minuten; wissenschaftlicher Begleittext (max. 10 Seiten) oder Vortrag (lecture) über die Dauer von max. 15. Minuten
Lehrveranstaltungen / SWS	Kolloquium (fakultativ)
Arbeitsaufwand	240 Stunden Üben und Prüfungsvorbereitung
Modulnote und Anteil an der Endnote	Bewertung der Prüfung geht zu ½ in die Endnote ein.

Lernziele / Kompetenzen

Künstlerisch weit entwickelte Beherrschung des Instrumentes, hoch entwickelte und reflektierte musikalische Gestaltungsfähigkeit. Nachweis der Reife, den besonderen Anforderungen bei der Interpretation kammermusikalischer Werke durch aktive Teilnahme an den Hochschulkonzerten, aber auch der Mitwirkung bei der Organisation von Konzerten innerhalb und außerhalb der Hochschule im öffentlichen Musikleben zu entsprechen. Die Studierenden weisen die Kompetenz nach, ihr Konzertprogramm unter interpretationsästhetischen, historischen oder analytischen Gesichtspunkten zu reflektieren und in schriftlicher Form niederzulegen oder mündlich zu präsentieren.

-
1. Prüfung (Abschlussprüfung) in Form eines öffentlichen Konzertes, in der Regel 80 Minuten; In ihm sind vorzutragen:
Für Ensembles: Mehrere Werke, bei denen auch zusätzliche Studierende mitwirken können.
Für Klavier: Vortrag von Kammermusikwerken in verschiedenen Besetzungen
 2. wissenschaftlicher Begleittext oder Vortrag (lecture) mit einem interpretationsästhetischen, analytischen oder historischen Schwerpunkt. Die Arbeit wird im Zusammenhang mit der künstlerischen Leistung im Konzert bewertet als bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Weitere Informationen

Die Abschlussprüfung findet in der Regel im 5. Fachsemester (Prüfungssemester) statt.
Zur Vorbereitung des wissenschaftlichen Begleittextes bzw. des Vortrags wird ein Examenskolloquium angeboten.

